



Umsatzsteuererhöhung Leitfaden Warenwirtschaft

Information für Endkunden

Stand: 17.11.2006

Die Erhöhung der Umsatzsteuer von 16% auf 19% zum 01.01.2007	3
Allgemeine Rahmenbedingungen	3
Leistungsdatum und Steuersatz	3
Verbuchung in der Finanzbuchhaltung (Kontierung)	3
Einige TIPP's vorab.....	4
TIPP 1: Keine Besonderheiten bei Fall 1 und Fall 4.....	4
TIPP 2: Betroffen sind Rechnungen und Gutschriften.....	4
TIPP 3: Einfache Verfahrensweise für Fall 2 und Fall 3	4
Resultierende Maßnahmen im Allgemeinen	5
Belegerfassung	5
Belegübernahme.....	5
Autom. Beleggenerierung	5
Fibu-Übergabe.....	6
TIPP 4: Wenige Belege manuell in der FIBU buchen	6
TIPP 5: Kontierung nur für FIBU-relevante Belege	6
Unterstützungs-Maßnahmen von GDI in den einzelnen Programmversionen.....	7
METHODE A (Abbildungen Version 1.8.x und älter)	8
Umstellen der Steuerschlüssel ("Fall 1" und "Fall 4")	8
Belege in 2006 mit Leistungsdatum in 2007 ("Fall 2").....	9
Belege in 2007 mit Leistungsdatum in 2006 ("Fall 3").....	11
Angebote, Aufträge von 16% auf 19% umsetzen	11
METHODE A (Abbildungen anhand der 2.1/2.0)	12
Umstellen der Steuerschlüssel ("Fall 1" und "Fall 4")	12
Belege in 2006 mit Leistungsdatum in 2007 ("Fall 2").....	13
Belege in 2007 mit Leistungsdatum in 2006 ("Fall 3").....	15
Angebote, Aufträge von 16% auf 19% umsetzen	15
METHODE B Verwendung der Zusatzfunktionen in aktueller Version 2.1/2.0	16
Zusatzfunktionen zur Steuersatz-Bestimmung.....	17
Die neuen Systemdateneinstellungen im Überblick.....	20
GDI-Hilfsprogramme	20
Das Nachbearbeitungsprogramm KonvStd.exe für die GDIFIBU2.STD	20
Das Steuer-Umsetzungsprogramm KonvSteuer.exe	21
Verbliebene Altbelege mit 16% nach dem Jahreswechsel.....	21
Was wird sonst noch umgesetzt?	21
Hinweise.....	22
Hinweise für den Jahresabschluß	22
Hinweise für Fremdprogramme	22

Die Erhöhung der Umsatzsteuer von 16% auf 19% zum 01.01.2007

Ab 2007 wird der allgemeine Steuersatz bei der Umsatzsteuer von derzeit 16% auf 19% erhöht. Der ermäßigte Steuersatz von 7% bleibt unverändert bestehen. Wie Sie mit der GDILine Auftrag- & Warenwirtschaft diese Steuerhürde überwinden können, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Leistungsdatum und Steuersatz

Maßgeblich für die Anwendung des Steuersatzes ist das Leistungsdatum bzw. der Leistungszeitraum. Es kommt allein darauf an, zu welchem Datum ein Umsatz ausgeführt worden ist. Andere Datumswerte wie das Datum der Rechnungserteilung, der Bestelleingang, der Vertragsabschluß etc. spielen keine Rolle. Bei sogenannten Dauerleistungen wie z.B. Wartungsrechnungen gilt das Ende des Leistungszeitraumes als Leistungsdatum. Dies ist insbesondere wichtig, wenn ein solcher Vertrag über den Jahreswechsel hinausreicht (z.B. 01.07.06 bis 30.06.2007). Hier ist es gegebenenfalls sinnvoll, solche Verträge in zeitlich abgrenzbare Teilleistungen aufzugliedern und separat abzurechnen. Näheres zu diesem Thema erfahren Sie von Ihrem Steuerberater.

Verbuchung in der Finanzbuchhaltung (Kontierung)

Zur korrekten Verbuchung der Belege in der Finanzbuchhaltung werden dort neue (Erlös-) Konten benötigt (siehe auch Dokumentation zur FIBU). Dies ist notwendig, da aufgrund der Heranziehung des Leistungsdatums zur Bestimmung des Steuersatzes verschiedene Konstellationen auftreten können:

- Fall 1: in 2006 wird eine Rechnung mit 16% gebucht, weil die Leistungserbringung in 2006 liegt (regulärer Fall vor der Umstellung)
- Fall 2: in 2006 muss eine Rechnung mit 19% gebucht werden, weil die Leistungserbringung in 2007 stattfinden wird (Vorausrechnung)
- Fall 3: in 2007 muss eine Rechnung mit 16% gebucht werden, weil die Leistungserbringung in 2006 statt fand
- Fall 4: in 2007 wird eine Rechnung mit 19% gebucht, weil die Leistungserbringung in 2007 liegt (regulärer Fall nach der Umstellung)

Detailfragen sollten Sie auch hier mit Ihrem Steuerberater klären.

Einige TIPPs vorab

TIPP 1: Keine Besonderheiten bei Fall 1 und Fall 4

Sofern in einem Unternehmen nur die oben beschriebenen "regulären" Konstellationen "Fall 1" und "Fall 4" vorkommen, genügt es zum Jahreswechsel die bisherigen Steuerschlüssel für 16% zu aktualisieren, d.h. den Steuersatz dort auf 19% zu setzen und die neuen ab 2007 geltenden FIBU-Konten einzutragen.

→ Versuchen Sie die Anzahl der Belege, welche gemäß Fall 2 und Fall 3 zu behandeln sind, möglichst gering zu halten.

TIPP 2: Betroffen sind Rechnungen und Gutschriften

Wenn Sie in 2006 Belege schreiben, deren voraussichtliches Leistungsdatum in 2007 liegt, so ist an und für sich der Steuersatz von 19% zu verwenden. Genaugenommen gilt dies aber nur für Rechnungen und Gutschriften, andere Belegarten wie Angebote oder Aufträge können von dieser Grundregel ausgenommen werden. Es kann daher sinnvoll sein, solche Belege mit Leistungsdatum 2007 in 2006 wie gewohnt mit 16% zu schreiben und im Beleg einen Hinweis auf die USt-Erhöhung zu geben. Beispiel: Man fügt in einem Angebotsbeleg eine Position mit dem Text "Zur endgültigen Berechnung wird der zum Leistungsdatum gültige Steuersatz herangezogen" hinzu.

→ GDI bietet zur Umsetzung von verbliebenen 16%-Altbelegen auf 19% nach dem Jahreswechsel das Hilfsprogramm KonvSteuer.exe an. Damit können die Belege in einem Rutsch nachbearbeitet werden. Im Ergebnis muss man sich zum Zeitpunkt der Belegerstellung nicht um eine spezielle Behandlung dieses Beleges kümmern.

TIPP 3: Einfache Verfahrensweise für Fall 2 und Fall 3

Eine recht einfache und in allen Versionen der GDILine bestehende Möglichkeit, wie man Belege gemäß Fall 2 und Fall 3 behandeln kann, finden Sie unter dem Punkt "Version 1.8.x und älter)" in diesem Dokument.

→ Die dort beschriebene Methode erfordert keine Designer oder Änderung an den Bildschirmmasken und ist somit auch bei Junior-Lizenzen einsetzbar! Sie ist insbesondere sehr interessant für Kunden, welche keine Möglichkeit haben, eine aktuelle Programmversion einzusetzen.

Resultierende Maßnahmen im Allgemeinen

Die nachfolgenden allgemeinen Maßnahmen betreffen in erster Linie die Übergangsphase zwischen den beiden Jahren 2006 und 2007, wenn man Belege erfassen muss, welche den o.g. Konstellationen Fall 2 und Fall 3 entsprechen.

Belegerfassung

Leistungsdatum: Bei der Belegerstellung ist darauf zu achten, dass das Leistungsdatum angegeben wird. Die GDLine kennt hierzu die Eingabefelder für das Lieferdatum im Belegkopf (Datenfeld Lieferdat) und in der Belegposition (Datenfeld Datumme). Bitte beachten:

- ohne irgendeine Angabe wird das Lieferdatum der Position programmseitig dem Belegdatum gleichgesetzt
- wird das Lieferdatum im Belegkopf gefüllt, so wird dieses bei jeder neu angelegten Belegposition in die Position übertragen, bestehende Positionen bleiben unverändert. Ausnahme: In der aktuellen 2.1 kann nach Abfrage das Datum in alle Positionen übernommen werden.
Hinweis: Das Eingabefeld für das Lieferdatum ist in 2.x auf der Karteikarte "Zusatzinfo" zu finden, in der 1.8.x in der Maske für die weiteren Beleginformationen, erreichbar über Tastenkombination <Alt> + .
- pro Position kann das Lieferdatum individuell geändert werden
Hinweis: Dieses Eingabefeld ist in der Positionsinfo zu finden, erreichbar über Tastenkombination <Alt> + <P> bei markierter Position.

Steuersatz: Während das Leistungsdatum aus Sicht der Warenwirtschaft stets korrekt geführt werden *sollte*, ist für die richtige Berechnung innerhalb der Warenwirtschaft der korrekte Steuersatz in der Position ein "*Muss*". Der Steuersatz wird in der Regel über den Steuerschlüssel bestimmt, welcher meist aus dem Artikelstamm herangezogen wird. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, den Steuersatz individuell bei einer Position einzugeben. In der aktuellen GDLine Version 2.1 und 2.0 besteht die Möglichkeit, bei neuangelegten Positionen den Steuersatz anhand des Leistungsdatums zu setzen, der Steuersatz kann zudem über das Kontextmenü in der Belegbearbeitung gesetzt werden.

Sofern eine (GDI-) FIBU neben der Warenwirtschaft eingesetzt wird, sind "Gemischte Belege" hinsichtlich des allgemeinen Steuersatzes zu vermeiden, d.h. ein Beleg darf nicht gleichzeitig Positionen mit 16% und 19% Steuer beinhalten. In der Warenwirtschaft ist diese Konstellation problemlos abbildbar, in der FIBU jedoch nicht. Auch seitens der Finanzbehörden sind "gemischte" Belege zu vermeiden. Der verminderte Steuersatz darf nach wie vor gleichzeitig zum allgemeinen Steuersatz vorliegen: Also 7% und 16% oder 7% und 19%.

Belegübernahme

Hier ist darauf zu achten, dass durch die Übernahme keine "gemischten Belege" entstehen. Dies kann bei Verwendung der Übernahme-Optionen "Anhängen" und/oder "Zusammenfassen" eintreten.

Autom. Beleggenerierung

In der Regel werden über die Automatische Beleggenerierung nur wenige Artikel fakturiert. Hier wird empfohlen, für die entsprechenden Artikel neue Steuerschlüssel anzulegen und diesen Artikel zuzuordnen oder ggfs. sogar die Artikel zu duplizieren. Alternativ bietet sich die Erweiterung der Wieder-Tabelle um die Felder für den Steuersatz (Datenfeld

"Steuerschl") und die Kostenart (Datenfeld "Kart") an. Die Notwendigkeit einer Nachbearbeitung erzeugter Belege wird so von vornherein vermieden.

Fibu-Übergabe

Die folgenden Hinweise müssen nur beachtet werden, wenn neben der WAWI auch eine FIBU eingesetzt wird.

Die FIBU-Übergabe erfordert die korrekte Kontierung der einzelnen Belege. **Sofern in einem Unternehmen nur die oben beschriebenen "regulären" Konstellationen "Fall 1" und "Fall 4" vorkommen, genügt es zum Jahreswechsel die bisherigen Steuerschlüssel für 16% zu aktualisieren, d.h. den Steuersatz dort auf 19% zu setzen und die neuen ab 2007 geltenden FIBU-Konten einzutragen.** Besondere Beachtung erfordern "Fall 2" und "Fall 3", da hier spezielle Konten bei der FIBU-Übergabe benötigt werden. Diese Kontierung kann auf verschiedene Weise erreicht werden. Welche Methode gewählt wird, hängt auch von der Menge der betroffenen Belege ab:

- Es sind zusätzliche Steuerschlüssel angelegt, welche die entsprechenden Konten für die FIBU beinhalten. Sofern in der Belegposition der richtige Steuerschlüssel eingetragen ist, erfolgt die Übergabe ebenfalls korrekt. Ein Vorteil dieser Methode ist darin zu sehen, dass über den Steuerschlüssel Steuersatz und Kontierung "erschlagen" wird. Es bedarf keiner weiteren Schritte. Nachteil dieser Methode liegt darin, dass man bis zu drei weitere Steuerschlüssel (für die Fälle 2, 3 und 4) für jeden bisher angelegten Steuerschlüssel mit 16% benötigt.
- Kontierung über die Angabe der Kostenart in der Belegposition. Ist die Kostenart in der Position gefüllt (Datenfeld KART), so wird diese anstatt des Kontos aus dem Steuerschlüssel bei der FIBU-Übergabe verwendet.
- Verwendung eines Hilfsprogramms zur Nachbearbeitung der Übergabedatei GDIFIBU2.STD. Über das Hilfsprogramm KonvStd.exe werden in der Übergabedatei die Konten angepasst. Vorteil: Man benötigt keine weiteren Steuerschlüssel in der Warenwirtschaft. Es muss lediglich darauf geachtet werden, dass die Belege mit dem korrekten Steuersatz erfasst wurden. Die Konten werden anhand einer Übersetzungstabelle umgesetzt, diese wird im Hilfsprogramm eingepflegt. GDI sieht die Bereitstellung eines solchen Programms vor.

TIPP 4: Wenige Belege manuell in der FIBU buchen

Wenn Sie nur wenige Belege haben, die abweichend von der Steuerschlüssel-Definition kontiert werden müssen, ist der einfachste Weg u.U. darin zu sehen, dass nach Erstellung des Beleges dieser in der Warenwirtschaft manuell als "Fibu übergeben" gekennzeichnet und anschließend händisch in der Finanzbuchhaltung eingebucht wird. In diesem Falle muss also nur gewährleistet sein, dass der Beleg in der Warenwirtschaft mit dem korrekten Steuersatz erfasst ist.

TIPP 5: Kontierung nur für FIBU-relevante Belege

Die korrekte Kontierung ist notwendig für alle Belege, welche an die FIBU übergeben werden müssen, also Rechnungen und Gutschriften. Sofern beispielsweise Angebote in 2006 für Lieferungen in 2007 mit 19% geschrieben werden müssen, kann die Kontierung außer Acht gelassen werden. Wenn das Angebot letztlich in 2007 in einer Rechnung "landet", erfolgt zu diesem Zeitpunkt die Kontierung wieder ganz normal über die dann bereits geänderten Steuerschlüssel.

Unterstützungs-Maßnahmen von GDI in den einzelnen Programmversionen

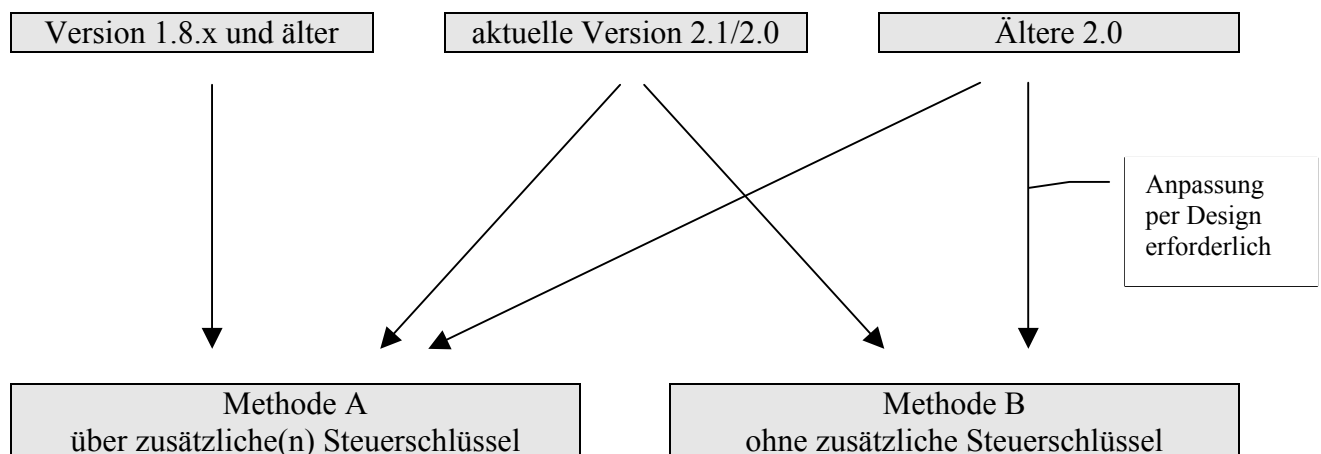
Die Möglichkeiten seitens GDI zur Unterstützung der GDILine-Anwender sind je nach eingesetztem Programm zu unterscheiden. GDI kann eine Unterstützung in Form von Programmänderungen nur in den aktuellsten Programmversionen bieten.

Da die GDILine -Auftrag & Warenwirtschaft jedoch von Hause aus sehr flexibel und anpassungsfähig ist, können auch für ältere Programmstände zusätzliche Hilfestellungen zur Bewältigung der USt-Problematik gegeben werden. So gibt es beispielsweise Prüfmöglichkeiten per SQL oder auch GDI-BASIC-Programme, welche in das Programm eingebunden werden können. Wenden Sie sich bei Bedarf an Ihren GDI-Fachhandelspartner. Er hat direkten Kontakt zu GDI und kann Sie entsprechend beraten und unterstützen.

Aus den gegebenen Möglichkeiten lassen sich für die Erstellung der Belege zwei Grund-Verfahrensweisen ableiten, welche auf den folgenden Seiten für die einzelnen Versionen beschrieben werden. Bei Methode A handelt es sich um eine Lösungsmöglichkeit, welche ohne Anpassungen in allen Versionen zur Verfügung steht, bei Methode B werden die in den aktuellen Programmversionen implementierten Zusatzfunktionen genutzt.

In beiden Verfahrensweisen kann nach dem Jahreswechsel das GDI-Hilfsprogramm "KonvSteuer.exe" zur Aktualisierung verbliebener Altbelege eingesetzt werden.

Überblick:



METHODE A (Abbildungen Version 1.8.x und älter)

Umstellen der Steuerschlüssel ("Fall 1" und "Fall 4")

Solange die meisten Belege mit 16% Steuer zu erfassen sind (Fall 1), bleiben die Steuerschlüssel für den allgemeinen Steuersatz unverändert bestehen. Zu dem Zeitpunkt, wenn die meisten Belege mit dem neuen Satz von 19% zu erfassen sind (Fall 4), werden die Steuerschlüssel aktualisiert. In der Regel dürfte dieser Zeitpunkt in der ersten oder zweiten Januar-Woche liegen. Diese Maßnahme ist unabhängig vom Jahresabschluß zu sehen!

Aktualisieren der Steuerschlüssel bedeutet:

- Ändern des Steuersatzes von 16% auf 19%
- Gegebenenfalls Änderung der Bezeichnung
- Eintragen der ab 2007 geltenden Konten

The screenshot shows a window titled "Steuerschlüssel" with a toolbar containing navigation and action icons. The main area contains the following fields:

- Steuerschlüssel: 1
- Bezeichnung: 19% Warenausgang
- Steuersatz: 19,00
- Inland: 8410
- Drittland: 8140
- EG-Inlandst: (empty)
- EG-Identnr.: 8125
- Skontokonto: 8736
- Kostenstelle: (empty)
- Steuerkennzeichen FIBU: (empty)
- Konten §13b UStG:
 - Leistungen / Erlöse aus Leistungen: 0
 - Umsatzsteuer (nur FIBU 5.92, Wareneingang): 0

Abb. 1: Kontenänderung im Steuerschlüssel (SKR03)

Hinweise:

- Bei den in den Abbildungen gezeigten Konten handelt es sich um Vorschläge für den SKR03. Welche Konten im konkreten Einsatz zu verwenden sind, erfahren Sie über Ihren Steuerberater.
- Die Aktualisierung der Steuerschlüssel kann auch über das GDI-Hilfsprogramm KonvSteuer.exe vorgenommen werden. Dieses wird in Kürze verfügbar sein. Informationen erhalten Sie über Ihren GDI-Fachhandelspartner.

Belege in 2006 mit Leistungsdatum in 2007 ("Fall 2")

Die Abwicklungsmöglichkeit für solche Belege kann ohne weitere Programm-Anpassung auf die nachfolgend beschriebene Art erreicht werden. Sie beruht auf der Grundfunktion, dass ein im Belegkopf stehender Steuerschlüssel in neu angelegte Positionen übertragen und verwendet wird. Diese Methode erfordert keine Designer oder Änderungen an den Bildschirmmasken und ist somit auch bei Junior-Lizenzen einsetzbar! Drei Schritte sind notwendig:

- Anlage eines neuen Steuerschlüssels für die Übergangsphase mit 19% Steuer und Eintrag des erforderlichen Kontos unter "Inland" (siehe Abb. 2).
- Ergänzen des Steuerschlüssels als Zusatzfeld im Beleg: Wenn Sie den Steuerschlüssel als Zusatzfeld im Beleg ergänzen (siehe Abb. 3), dann kann er direkt im Beleg **vor** der Erfassung der Positionen eingegeben werden (siehe Abb. 4).
- Im Ergebnis wird der gesamte Beleg mit diesem Steuerschlüssel fakturiert, bei der FIBU-Übergabe wird das gewünschte Konto verwendet!

Nachfolgend drei Abbildungen zur Verdeutlichung:

Inland	Drittland	EG-Inlandst	EG-Identnr.
4411			

Abb. 2: Anlage des zusätzlichen Steuerschlüssels für den Fall "Leistungsdatum 2007 in 2006" unter Basisdaten > Steuerschlüssel.

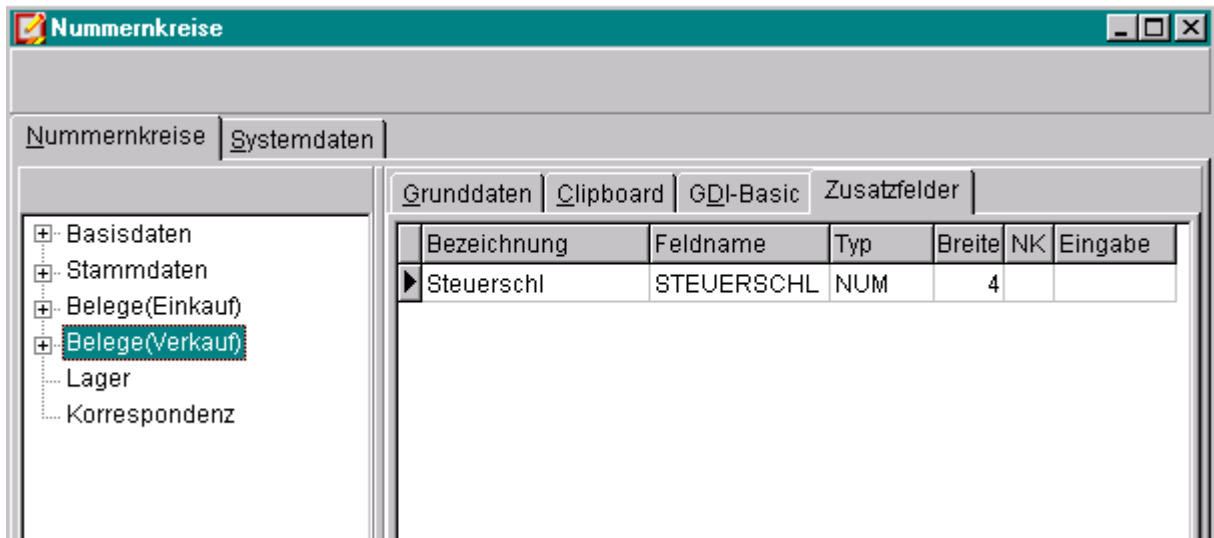


Abb. 3: Zusatzfeldanlage für das Feld Steuerschl. im Beleg (Menüpunkt Firma > Nummernkreise > Belege(Verkauf) bzw. Belege(Einkauf) > Zusatzfelder).

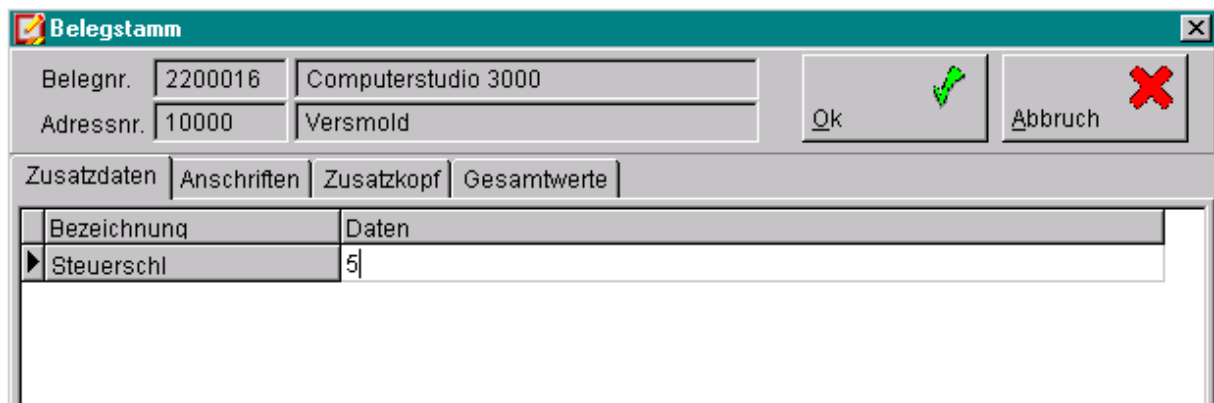


Abb. 4: Eingabe des Steuerschlüssels im neuen Zusatzfeld

Wird eine Differenzierung auf unterschiedliche FIBU-Konten benötigt (z.B. da verschiedene Steuerschlüssel mit 16% vorhanden sind und die "Fall 2"-Belege ebenso verschieden "geschlüsselt" werden sollen), so ist dies entweder über mehrere analog angelegte Steuerschlüssel möglich oder über die positionsbezogene Erfassung des Kontos als Kostenart im Beleg (siehe Abb. 5).

The screenshot shows a window titled 'Belegposition' with a close button (X) in the top right corner. Below the title bar, there are two input fields: 'Artikel' containing 'Test' and 'Testartikel'. To the right are two buttons: 'Ok' with a green checkmark and 'Abbruch' with a red X. Below this is a tabbed interface with 'Positionsinfo' selected. The main area contains several groups of fields:

- Quantity and Price:** Menge (1), E-Preis (100,00), Rabatt (empty), Gesamt (100,00).
- Price and Tax:** Preisliste (1, M), Rabattliste (empty, -), Steuer (5, 19,00).
- Unit and Billing:** Mengeneinheit (1), Brutto/Netto (B).
- Delivery and Inventory:** Lief.Datum (13.11.2006), Urspr.Menge (empty), Lager-Menge (1), Lagerwert (84,03), Lagerort (empty).
- Weight and Cost:** Gewicht (empty), EK-Preis (empty), EK-Gesamt (empty), Höhe (empty), Breite (empty), Länge (empty), Kostenst. (empty), Kostentr. (empty), Kostenart (8411, highlighted in cyan), Seriennr / ID (empty), Kommnr. (empty).
- Provision and Other:** Provisionsfähig (checked), Skontofähig (checked), Rabattfähig (checked), Lagerartikel (checked), Nebenkosten (unchecked), Mehrlager (unchecked), ME bei EKPreis (unchecked).
- Representative and Commission:** Vertreter (1), Prov-% (2,00).
- Revenue:** Erlös (84,03, 100,0 %).

Abb. 5: Positionsbezogene Eingabe des FIBU-Kontos als Kostenart

Belege in 2007 mit Leistungsdatum in 2006 ("Fall 3")

Wenn im Jahre 2007 noch Belege mit Leistungsdatum 2006 erfasst werden müssen, so ist dies analog zur o.g. Methode für Fall 2 möglich. Es ist entsprechend ein Steuerschlüssel mit 16% anzulegen und dieser im Belegkopf vor Erfassen der Positionen einzutragen.

Angebote, Aufträge von 16% auf 19% umsetzen

Nach dem Jahreswechsel in das Kalender-Jahr 2007 verbleiben in der Regel mit 16% Steuer erfasste Belege im System. Die meisten dieser Belege dürfen nicht mehr in Rechnungen mit diesem Steuer-Prozentsatz überführt werden dürfen, da die rechtliche Grundlage (Leistungsdatum in 2006) nicht mehr gegeben ist (Angebote, Aufträge, "Musterbelege" aus 2006). Sofern diese in der weiteren Verarbeitung noch in Rechnungen überführt werden, ist eine Berechnung mit 19% erforderlich. GDI wird zu diesem Zweck ein Konvertierungsprogramm zur Verfügung stellen. Die betroffenen Belege werden aufgelistet und können "in einem Rutsch" auf 19% umgestellt werden. Diese Maßnahme ist unabhängig vom Jahresabschluß zu sehen.

METHODE A (Abbildungen anhand der 2.1/2.0)

Umstellen der Steuerschlüssel ("Fall 1" und "Fall 4")

Solange die meisten Belege mit 16% Steuer zu erfassen sind (Fall 1), bleiben die Steuerschlüssel für den allgemeinen Steuersatz unverändert bestehen. Zu dem Zeitpunkt, wenn die meisten Belege mit dem neuen Satz von 19% zu erfassen sind (Fall 4), werden die Steuerschlüssel aktualisiert. In der Regel dürfte dieser Zeitpunkt in der ersten oder zweiten Januar-Woche liegen. Diese Maßnahme ist unabhängig vom Jahresabschluß zu sehen!

Aktualisieren der Steuerschlüssel bedeutet:

- Ändern des Steuersatzes von 16% auf 19%
- Gegebenenfalls Änderung der Bezeichnung
- Eintragen der ab 2007 geltenden Konten

Inland	Drittland	EG-Inlandst	EG-Identnr.
4410	4140		4125

Skontokonto	4736
Kostenstelle	
Steuerkenn. FIBU	

Leistungen / Erlöse aus Leistungen	
Umsatzsteuer (nur FIBU 5.92, Wareneingang)	

Abb. 1: Kontenänderung im Steuerschlüssel (SKR04)

Hinweise:

- Bei den in den Abbildungen gezeigten Konten handelt es sich um Vorschläge für den SKR04. Welche Konten im konkreten Einsatz zu verwenden sind, erfahren Sie über Ihren Steuerberater.
- Die Aktualisierung der Steuerschlüssel kann auch über GDI-Hilfsprogramm KonvSteuer.exe vorgenommen werden. Dieses wird in Kürze verfügbar sein. Informationen erhalten Sie über Ihren GDI-Fachhandelspartner

Belege in 2006 mit Leistungsdatum in 2007 ("Fall 2")

Die Abwicklungsmöglichkeit für solche Belege kann ohne weitere Programm-Anpassung auf die nachfolgend beschriebene Art erreicht werden. Sie beruht auf der Grundfunktion, dass ein im Belegkopf stehender Steuerschlüssel in neu angelegte Positionen übertragen und verwendet wird. Diese Methode erfordert keine Designer oder Änderungen an den Bildschirmmasken und ist somit auch bei Junior-Lizenzen einsetzbar! Drei Schritte sind notwendig:

- Anlage eines neuen Steuerschlüssels für die Übergangsphase mit 19% Steuer und Eintrag des erforderlichen Kontos unter "Inland" (siehe Abb. 2).
- Ergänzen des Steuerschlüssels als Zusatzfeld im Beleg: Wenn Sie den Steuerschlüssel als Zusatzfeld im Beleg ergänzen (siehe Abb. 3), dann kann er direkt im Beleg **vor** der Erfassung der Positionen eingegeben werden (siehe Abb. 4).
- Im Ergebnis wird der gesamte Beleg mit diesem Steuerschlüssel fakturiert, bei der FIBU-Übergabe wird das gewünschte Konto verwendet!

Nachfolgend drei Abbildungen zur Verdeutlichung:

Steuerschlüssel	5						
Bezeichnung	19% Warenausgang 2007 in 2006						
Steuersatz	19,00						
Inland	4411	Drittland		EG-Inlandst		EG-Identnr.	
Skontokonto	4736	Kostenstelle		Steuerkenn. FIBU			
Konten §13b UStG							
Leistungen / Erlöse aus Leistungen							
Umsatzsteuer (nur FIBU 5.92, Wareneingang)							

Abb. 2: Anlage des zusätzlichen Steuerschlüssels für den Fall "Leistungsdatum 2007 in 2006" unter Basisdaten > Steuerschlüssel.

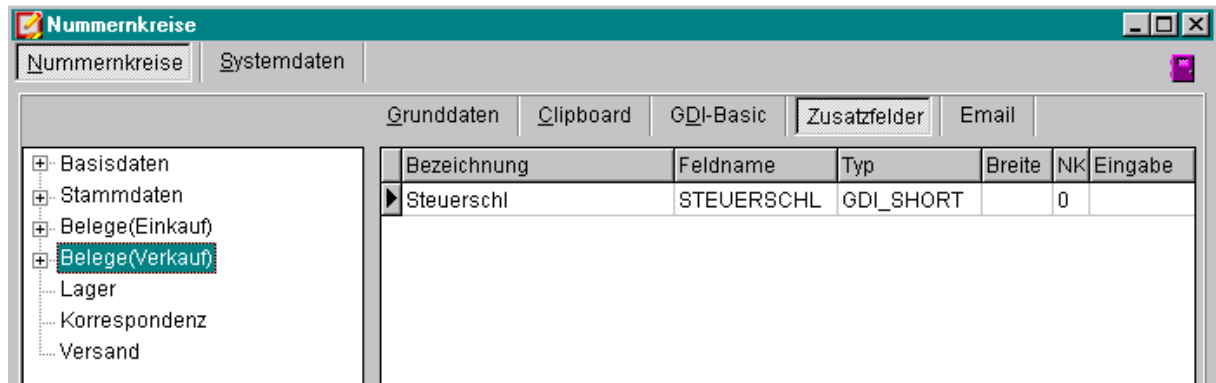


Abb. 3: Zusatzfeldanlage für das Feld Steuerschl. im Beleg. (Menüpunkt Firma > Nummernkreise > Belege(Verkauf) bzw. Belege(Einkauf) > Zusatzfelder)

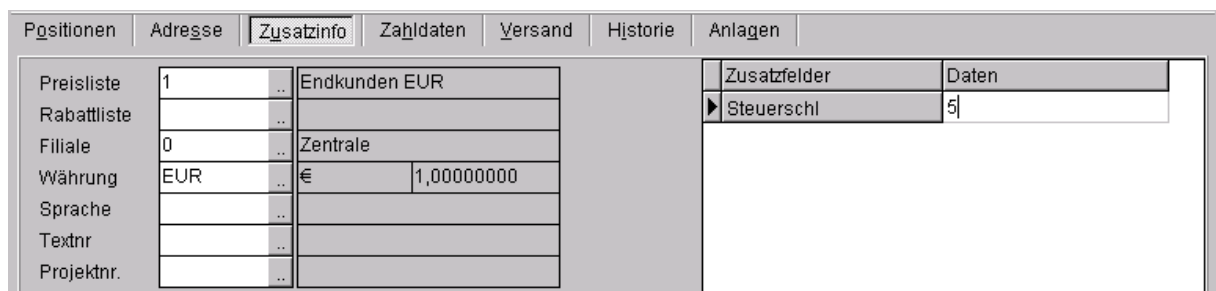


Abb. 4: Eingabe des Steuerschlüssels im neuen Zusatzfeld

Wird eine Differenzierung auf unterschiedliche FIBU-Konten benötigt (z.B. da verschiedene Steuerschlüssel mit 16% vorhanden sind und die "Fall 2"-Belege ebenso verschieden "geschlüsselt" werden sollen), so ist dies entweder über mehrere analog angelegte Steuerschlüssel möglich oder über die positionsbezogene Erfassung des Kontos als Kostenart im Beleg (siehe Abb. 5).

The screenshot shows a dialog box titled "Belegposition" with the following fields and values:

Artikel	Test	Testartikel	Ok	Abbruch
Positioneninfo Historie				
Menge	1	Preisliste	1	M
E-Preis	100,00	Rabattliste	0	
Rabatt		SteuerSchl	5	19,00
Gesamt	100,00	Höhe		
Lief.Datum	03.11.2007	Breite		
Urspr.Menge		Länge		
Lager-Menge	1	Kostenst.	0	
Lagerwert	84,03	Kostentr.		
Lagerort		Kostenart	4411	
Gewicht	0,02	Projektnr.		
EK-Preis		Kommnr.		
EK-Gesamt				
Mengeneinheit	1			
Brutto/Netto	B			
Provisionsfähig	<input checked="" type="checkbox"/>			
Skontofähig	<input checked="" type="checkbox"/>			
Rabattfähig	<input checked="" type="checkbox"/>			
Lagerartikel	<input checked="" type="checkbox"/>			
Nebenkosten	<input type="checkbox"/>			
Mehrlager	<input type="checkbox"/>			
				Keine Seriennummer
Vertreter	1			
Prov-%	2,00			
Erlös	84,03			100,00%

Abb. 5: Positionsbezogene Eingabe des FIBU-Kontos als Kostenart

Belege in 2007 mit Leistungsdatum in 2006 ("Fall 3")

Wenn im Jahre 2007 noch Belege mit Leistungsdatum 2006 erfasst werden müssen, so ist dies analog zur o.g. Methode für Fall 2 möglich. Es ist entsprechend ein Steuerschlüssel mit 16% anzulegen und dieser im Belegkopf vor Erfassen der Positionen einzutragen.

Angebote, Aufträge von 16% auf 19% umsetzen

Nach dem Jahreswechsel in das Kalender-Jahr 2007 verbleiben in der Regel mit 16% Steuer erfasste Belege im System. Die meisten dieser Belege dürfen nicht mehr in Rechnungen mit diesem Steuer-Prozentsatz überführt werden dürfen, da die rechtliche Grundlage (Leistungsdatum in 2006) nicht mehr gegeben ist (Angebote, Aufträge, "Musterbelege" aus 2006). Sofern diese in der weiteren Verarbeitung noch in Rechnungen überführt werden, ist eine Berechnung mit 19% erforderlich. GDI wird zu diesem Zweck ein Konvertierungsprogramm zur Verfügung stellen. Die betroffenen Belege werden aufgelistet und können "in einem Rutsch" auf 19% umgestellt werden. Diese Maßnahme ist unabhängig vom Jahresabschluß zu sehen.

METHODE B Verwendung der Zusatzfunktionen in aktueller Version 2.1/2.0

Stand: GDI Line-Versionen 2.1.4.62, 2.0.5.16 vom 17.11.2006

Wie bereits oben angesprochen sind in den aktuellen Programmversionen zusätzliche Funktionen implementiert, welche als Hilfestellung dafür gedacht sind, dass Belegpositionen steuerlich korrekt erfasst werden.

Neben dem universellen Lösungsweg über die "Methode A" gibt es daher noch eine weitere "Methode B": Sie beruht auf der ausschließlichen Verwendung der Zusatzfunktionen zur Steuersatz-Bestimmung in den Belegen unter Beibehaltung der bestehenden Steuerschlüssel.

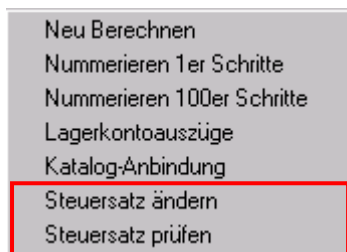
- Es werden keine neuen Steuerschlüssel benötigt. Sofern zudem keine FIBU zum Einsatz kommt, muss weiter nichts beachtet werden. Wird die FIBU eingesetzt, kann das seitens GDI in Kürze verfügbare Nachbearbeitungs-Programm für die Übergabedatei GDIFIBU2.STD zum Einsatz kommen. Es nimmt anhand einer Übersetzungstabelle die korrekte Kontierung vor. Insbesondere wenn beispielsweise bedingt durch eine Vielzahl von Steuerschlüsseln mit 16% auch eine Differenzierung bei Belegen der "Übergangsphase" gefordert wird, bietet sich dieses Programm an.
- Wenn nur wenige Belege zu fakturieren sind, besteht die Möglichkeit der Kontierung durch direkte Eingabe des Kontos als Kostenart in der Position (in der Maske "Positionsinfo", erreichbar über Tastenkombination <Alt> + <P> bei markierter Position. Die Aufnahme der Kostenart als entsprechende Spalte in den Positionserfassungsgrid ist ebenfalls möglich).
- Die Umstellung der Steuerschlüssel von 16% auf 19% erfolgt wie bei Methode A zu dem Zeitpunkt, wenn die meisten Belege regulär mit 19% zu erfassen sind und kann über das GDI-Hilfsprogramm KonvSteuer.exe erfolgen. Dieses wird in Kürze verfügbar sein. Informationen erhalten Sie über Ihren GDI-Fachhandelspartner
- Ebenfalls werden wie bei 1.8.x verbliebene Altbelege mit 16% Steuer mit dem GDI-Hilfsprogramm KonvSteuer.exe auf 19% angepasst.

Die Zusatzfunktionen werden im nachfolgenden Abschnitt beschrieben. In älteren 2.0.x-Versionen können die Zusatzfunktionen per Design nachgebildet werden. Wenden Sie sich bei Bedarf an Ihren GDI-Fachhandelspartner.

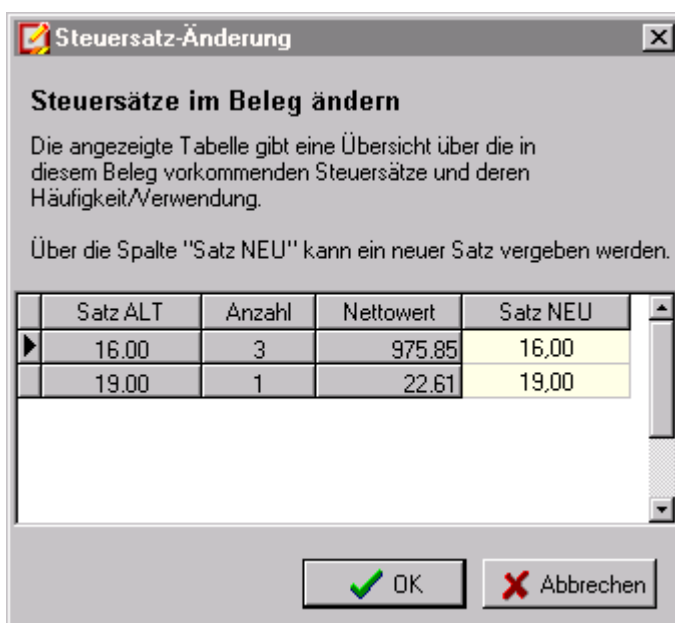
Zusatzfunktionen zur Steuersatz-Bestimmung

Belegerfassung: Es werden Hilfestellungen gegeben, damit in den betreffenden Belegen mit dem korrekten Steuersatz fakturiert wird.

- Neue Belegposition anlegen:
Bei einem Artikel, welcher normalerweise seitens seines Steuerschlüssels mit 16% oder 19% verarbeitet wird, wird in Anhängigkeit des Lieferdatums 16% (Datum in 2006) oder 19% (Datum in 2007) Prozent eingetragen. Artikel mit anderen Steuersätzen bleiben unberührt.
Hinweis: Diese Funktion ist bei Bedarf über eine Systemdateneinstellung zu aktivieren (s.u.). Sie sollte nicht eingesetzt werden, wenn man sich für die Belegerstellung nach "Methode A" entschieden hat.
- Steuersatz prüfen / Steuersatz ändern:
Das Kontextmenü in der Belegbearbeitung wurde um zwei Einträge erweitert:



Über "**Steuersatz ändern**" wird eine Zusatzmaske geöffnet, welche die aktuell im Beleg befindlichen Steuersätze auflistet. Man kann in dieser Maske durch Eintrag eines neuen Satzes den Steuersatz der zugehörigen Belegpositionen ändern. Ändert man beispielsweise den Steuersatz auf 16 oder 19 Prozent ab, so werden automatisch alle anderen Positionen mit 16 Prozent auf den jetzt geltenden/eingegebenen Satz von 19 Prozent angepasst.



Hinweise:

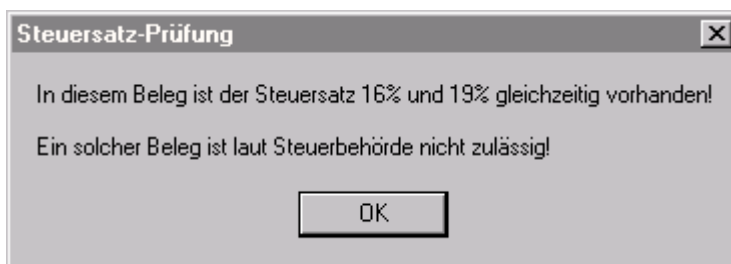
An dieser Stelle findet keine Datumsprüfung statt! D.h. es ist hierdurch möglich, Artikel welche aufgrund eines Lieferscheins bereits 2006 aus dem Lager gebucht wurden, aber letztlich erst im Jahr 2007 an den Kunden geliefert und berechnet werden können, mit 19% zu fakturieren, ohne dass diese aufgrund eines sonst notwendigen Datumme in 2007 das Lager durch erneute Ausbuchung verfälschen.

Bei Bruttobelegen wird bei einer Steuersatz-Änderung in der Position der Nettowert verändert, der Bruttowert bleibt unverändert.

Über "**Steuersatz prüfen**" kann eine Prüfung des Beleges hinsichtlich seiner steuerlichen Korrektheit manuell angestoßen werden. Automatisch läuft diese Prüfroutine vor dem Belegdruck ab. Es werden Hinweismeldungen ausgegeben, wenn

- ein "gemischter Beleg" hinsichtlich der Steuer vorliegt, also ein Beleg, welcher Positionen mit 16 und 19 Prozent Steuer beinhaltet
- Belegpositionen mit Positionslieferdatum vor 2007 und einem Steuersatz mit 19 Prozent enthalten sind
- Belegpositionen mit Positionslieferdatum nach 2007 und einem Steuersatz mit 16 Prozent enthalten sind

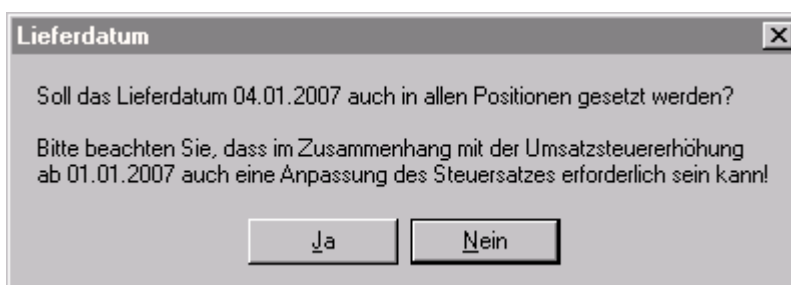
Die Möglichkeit der Steuersatzprüfung muss über eine Systemdateneinstellung aktiviert werden (s.u.).



▪ Lieferdatum im Belegkopf ändern:

Es erfolgt eine Abfrage, ob dieses Datum als Lieferdatum (Datumme) in alle Positionen übertragen werden soll. Wird die Abfrage abgebrochen, wird das Datum nur im Belegkopf gesetzt.

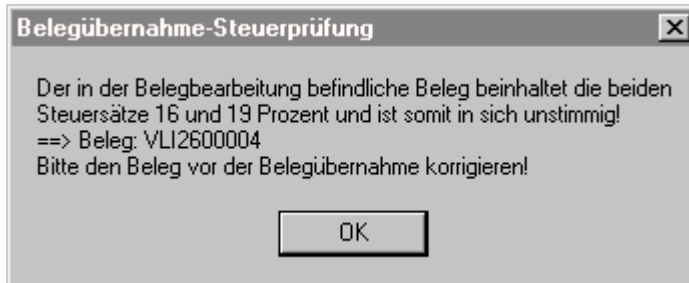
Hinweis: Eine Änderung des Lieferdatums bewirkt nicht die automatische Anpassung des Steuersatzes. Dieser kann falls erforderlich über "Steuersatz ändern" im Kontextmenü angepasst werden.



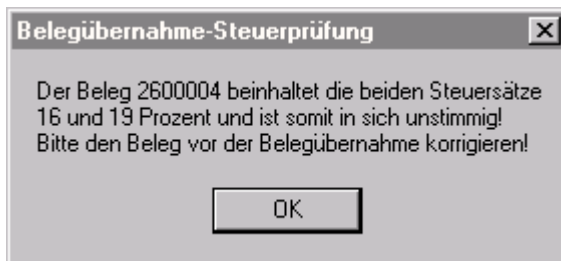
Belegübernahme: Es erfolgen Hinweismeldungen, wenn bei der Übernahme Belege mit einem Steuersatz von 16 und 19 Prozent gleichzeitig angesprochen werden.

Beispiele:

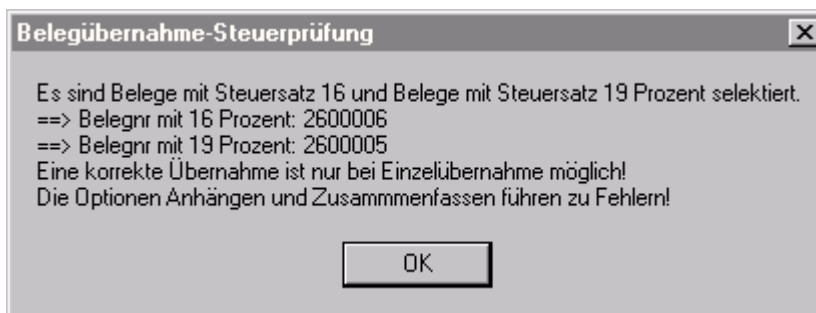
Der Beleg aus dem die Übernahme aufgerufen wurde ist unstimmig und es wird versucht, diesen per Option "Anhängen" zu erweitern:



Ein selektierter Beleg ist in sich unstimmig:



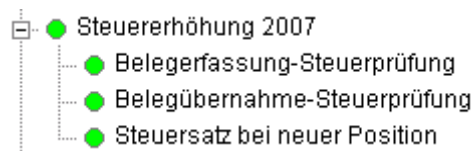
Es sind mehrere Belege selektiert, dabei sind (in sich stimmige) Belege mit 16 und 19 Prozent Steuer. Die Option Anhängen und/oder zusammenfassen wurde gewählt:



Ausdruck: Es erfolgen Hinweismeldungen, wenn ein unstimziger Beleg hinsichtlich Steuer und oder Lieferdatum gedruckt werden soll (wie über Kontextmenü "Steuersatz ändern").

Die neuen Systemdateneinstellungen im Überblick

Die neuen Systemdateneinstellungen finden Sie unter dem Menüpunkt Firma | Nummernkreise > Systemdaten:



Systemdateneinstellung	Bedeutung/Funktion
Belegerfassung-Steuerprüfung	Aktiviert den Eintrag "Steuersatz prüfen" im Kontextmenü der Belegbearbeitung zur manuellen Prüfung eines Beleges, ebenso wird die automatische Prüfung vor dem Ausdruck aktiviert. Bei Unstimmigkeiten erscheinen Hinweismeldungen.
Belegübernahme-Steuerprüfung	Es finden Prüfungen zur Vermeidung von "gemischten Belegen" hinsichtlich der Steuersätze 16 und 19 Prozent bei der Belegübernahme statt.
Steuersatz bei neuer Position	Bei einem Artikel, welcher normalerweise seitens seines Steuerschlüssels mit 16% oder 19% verarbeitet wird, wird in Anhängigkeit des Lieferdatums 16% (Datum vor 2007) oder 19% (Datum nach 2007) Prozent eingetragen. Artikel mit anderen Steuersätzen bleiben unberührt. Sofern die Lösung der Steuerberechnung über die Vergabe eines festen Steuerschlüssel im Belegkopf gewählt ist (siehe Sonder-Dokumentation zur Umsatzsteuererhöhung, "Methode A"), ist diese Einstellung nicht zu verwenden.

GDI-Hilfsprogramme

Das Nachbearbeitungsprogramm *KonvStd.exe* für die *GDIFIBU2.STD*

Zur Lösung des Kontierungsproblem es bei großen Datenmengen ist seitens GDI ein Hilfsprogramm zur Nachbearbeitung der Übergabedatei GDIFIBU2.STD in Vorbereitung. Bei Einsatz dieses Programms muss die Warenwirtschaft (GDI oder Fremdprogramm) die Anforderungen bzgl. des in der Position zu benutzenden *Steuersatzes* (16% oder 19%) abdecken. Die Kontierungsaufgabe, d.h. welche *Gegenkonten* für die FIBU-Übergabe verwendet werden, übernimmt das Hilfsprogramm, in welches eine "Konten-Umsetzungstabelle" integriert ist. Das Programm wird in Kürze verfügbar sein. Haupteinsatzgebiet: innerhalb der Anwendung der Methode B (s.o.)

Das Steuer-Umsetzungsprogramm KonvSteuer.exe

Dieses Programm ist als Hilfsprogramm für alle GDLine-Versionen (2.1x, 2.0.x, 1.8.x und älter) vorgesehen. Das Programm wird in Kürze verfügbar sein.

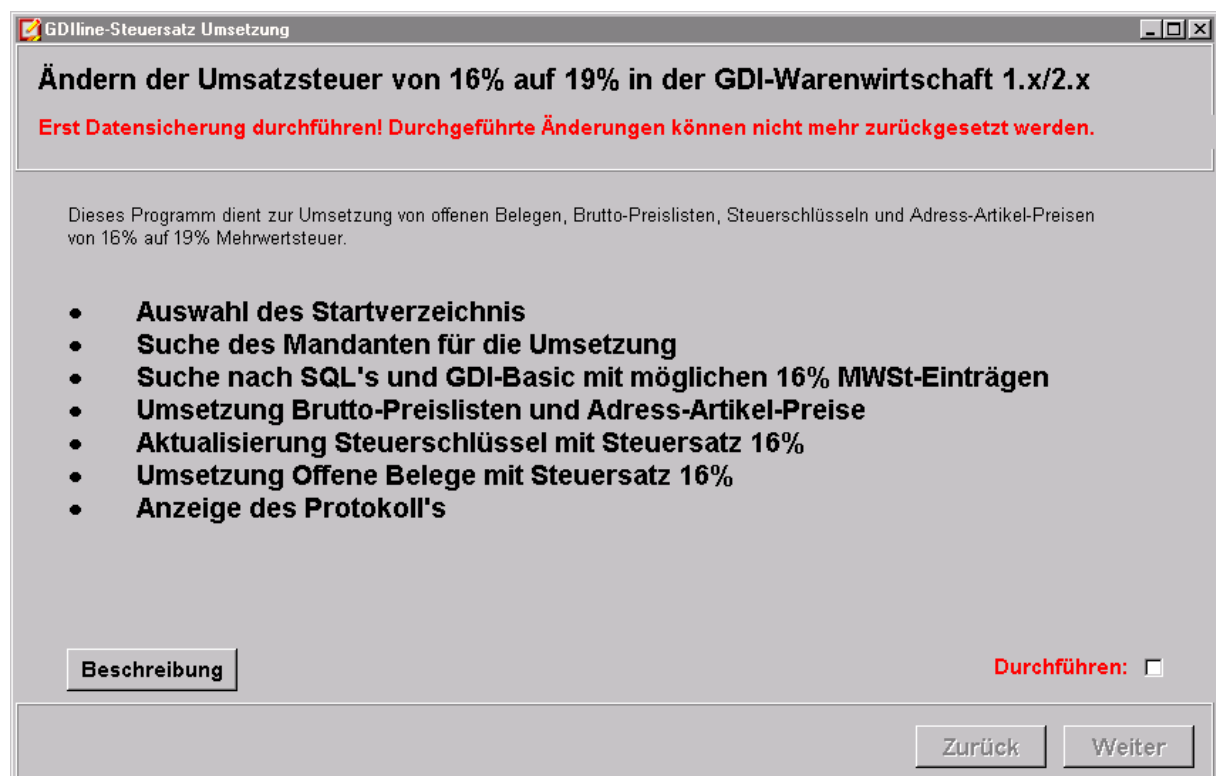
Verbliebene Altbelege mit 16% nach dem Jahreswechsel

Nach dem Jahreswechsel in das Kalender-Jahr 2007 verbleiben in der Regel mit 16% Steuer erfasste Belege im System. Die meisten dieser Belege dürfen nicht mehr in Rechnungen mit diesem Steuer-Prozentsatz überführt werden dürfen, da die rechtliche Grundlage (Leistungsdatum in 2006) nicht mehr gegeben ist (Angebote, Aufträge, "Musterbelege" aus 2006). Sofern diese in der weiteren Verarbeitung noch in Rechnungen überführt werden, ist eine Berechnung mit 19% erforderlich. Das Hilfsprogramm KonvSteuer.exe listet die betroffenen Belege auf und sie können "in einem Rutsch" auf 19% umgestellt werden. Diese Maßnahme ist unabhängig vom Jahresabschluß zu sehen.

Was wird sonst noch umgesetzt?

Neben den Belegen erledigt das Umsetzungsprogramm noch weitere Aufgaben. Hierzu gehören:

- Umstellung der Steuerschlüssel
- Aufspüren von Basic-Programmen und SQLs, in denen mit einem Steuersatz von 16% gerechnet wird
- Kalkulieren/Umsetzung von Bruttopreisen (Preislisten, AdrArt-Preise)



Hinweise

Hinweise für den Jahresabschluß

Hier gelten unverändert die Richtlinien wie in den vergangenen Jahren. Da nach einem Jahresabschluß keine Belege für das zurückliegende Geschäftsjahr erfasst werden können, sollte dieser zu einem Zeitpunkt durchgeführt werden, zu dem alle das Altjahr betreffende Belege erfasst sind. Insbesondere sollten auch auf Wareneingangsseite keine weiteren Belege für 2006 zu erwarten sein.

Hinweise für Fremdprogramme

Idealerweise sollten Fremdprogramme korrekte Übergabedateien (GDIFIBU2.STD) bereitstellen. D.h. die enthaltenen Buchungen sind steuerlich korrekt und mit den richtigen Gegenkonten versehen. Die steuerliche Korrektheit ist hierbei unabdingbar, der Austausch der Gegenkonten könnte mit Hilfe des GDI-seitigen Nachbearbeitungsprogramms für die STD-Datei vorgenommen werden.